

**Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße"
(beschleunigtes Verfahren)
Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.11.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich
 - Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
 - Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich
2. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Verkehrsprognose)
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
 - Gutachten Dipl. Ing. Galunder (Artenschutzrechtliche Vorprüfung)
 - Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlastenuntersuchung)
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Schaffung des Baurechtes für die Wiedernutzung des „Ackermangeländes“ in Form einer Wohnbebauung. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 03.05.2011 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ gefasst. Es ist nun der Offenlagebeschluss zu fassen. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Aus der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung haben sich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung ergeben.

Anlage/n:

Übersichtsplan